

Deutschland: Latzel-Gerichtsverfahren geht in nächste Runde

Das Landgericht in Bremen hatte den Pastor Olaf Latzel im Mai vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen. Jetzt geht das Gerichtsverfahren in die nächste Runde.

Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) in Bremen entscheidet demnächst über die Revision der Staatsanwaltschaft. Das Landgericht in Bremen hat den Freispruch für den evangelischen Pastor Olaf Latzel vom Mai schriftlich begründet. Somit kann das juristische Vorgehen gegen den Theologen fortgesetzt werden.

Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst fristwährend Rechtsmittel eingelegt und nun ihre Revision begründet. „Zur Begründung kann ich nur ausführen, dass die Staatsanwaltschaft Bremen die Äusserungen des Angeklagten weiterhin als strafbar bewertet“, sagte der Sprecher der Anklagebehörde, Frank Passade, am Dienstag dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Keine neue Beweisaufnahme

Am Oberlandesgericht gibt es keine neue Beweisaufnahme mit der Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen oder des 54-jährigen Pastors. Das Gericht ist an die vom Berufungsgericht festgestellten Tatsachen gebunden und entscheidet nach Aktenlage. Mit der Revision wird nur geprüft, ob es Rechtsfehler und Verfahrensverstöße gab.

Teilt das OLG die Rechtsauffassung des Landgerichts, ist das Verfahren endgültig beendet. Falls die Revision Erfolg hat, würde das Berufungsverfahren an das Landgericht zurückgehen. Dort würde es dann von einer anderen Kammer neu verhandelt werden.